



Englisch als Vertragssprache - Risks and Dangers

Kommunikation. Melanie Gassler-Tischlinger und Georg Huber von der Rechtsanwaltskanzlei Greiter, Pegger, Kofler & Partner erklären, worauf Unternehmen achten müssen, wenn sie es mit Geschäftsverkehr mit Verträgen in englischer Sprache zu tun haben.

In unserem Rechtskreis, aber auch in den meisten anderen Rechtsordnungen der Welt, gilt der Grundsatz der Privatautonomie. Das bedeutet, dass die Vertragsparteien nicht nur den Inhalt ihres Vertrages bestimmen können, sondern auch die Sprache, in der sie den Vertrag abfassen. Davon gibt es nur vereinzelt Ausnahmen, etwa in manchen wenigen Ländern (z.B. in Indonesien) oder für bestimmte Arten von Verbraucherverträgen.

In der Praxis zeigt sich, dass Englisch die bevorzugte Sprache im internationalen Handelsverkehr ist. Selbst zwischen Vertragsparteien mit gleicher Muttersprache – z.B. österreichischen und deutschen Unternehmen – kommt es vor, dass Verträge in Englisch abgefasst werden. Ein Grund liegt darin, dass Englisch in größeren Unternehmen die Konzernsprache ist.

Diese Dominanz des Englischen – man könnte Englisch auch als die lingua franca, also die Verkehrssprache des internationalen Handelsverkehrs bezeichnen – rührt von verschiedenen Einflussfaktoren her. Einer davon dürfte der Umstand sein, dass Englisch oft der kleinste gemeinsame sprachliche Nenner für die Vertragsparteien und ihre Rechtsvertreter ist. Ein weiterer dürfte auf die Empfindung zurückgehen, dass das Englische (vermeintlich) eine leicht zu erlernende und zu

sprechende Sprache ist. Dieses Empfinden beruht vermutlich darauf, dass es im Englischen nur ein grammatikalisches Geschlecht gibt und die Konjugation von Verben in der Regel keine Schwierigkeiten bereitet.

Es kommt daher immer wieder vor, dass englische Nicht-Muttersprachler (sogenannte non-native English speakers, kurz „NNEs“) ihre sprachlichen Fähigkeiten und ihre Sprachkompetenz überschätzen. Dies gilt vor allem für Personen, die eine dem Englischen verwandte Sprache als Muttersprache haben, z.B. Deutsch oder Italienisch.

Das Englische ist aber, zumindest wenn es über eine Alltagskommunikation hinausgeht, alles andere als simpel und birgt zahlreiche Fallstricke und Fehlerquellen in sich.

Die häufigsten Fehlerquellen sind folgende:

- Die mangelnde sprachliche und juristische Kompetenz von NNEs
- Die Vagheit und Mehrdeutigkeit von Begriffen
- Die generelle Unmöglichkeit präziser Übersetzungen
- Die Unmöglichkeit präziser Übersetzungen juristischer Begriffe

Englische Begriffe der Alltagssprache haben oft mehrere Bedeutungen oder es gibt für einen deutschen Begriff mehrere englische Begriffe. Das

kennt jeder, der schon einmal in einem Lexikon, ob in Buchform oder digital, nach einer Übersetzung gesucht hat. Fast immer werden mehrere englische Begriffe für das gesuchte deutsche Wort angeboten, wobei meist nur einer oder einige wenige wirklich passen. Um den richtigen auszusuchen braucht es viel Spracherfahrung und die Kenntnis, wie die Begriffe in der Praxis verwendet werden.

NNEs neigen auch dazu, sogenannte false friends zu verwenden. Hierbei handelt es sich um Begriffe, die in beiden Sprachen ähnlich klingen, aber unterschiedliche Bedeutungen haben. Beispiele sind etwa eventually (schließlich) und eventuell, oder actually (eigentlich) und aktuell. Zu dieser Fehlergruppe gehört auch die Neigung, ähnlich klingende Begriffe zu verwechseln, z.B. economic (wirtschaftlich) mit economical (kostensparend), loose (locker) mit lose (verlieren) oder principle (Prinzip) mit principal (Auftraggeber).

Ähnlich verhält es sich mit dem falschen Gebrauch von Anglizismen: handy statt mobile phone, oder beamer statt (data) projector, smoking statt tuxedo, oder public viewing statt public screening (in den USA bedeutet public viewing die öffentliche Aufbahrung Verstorbener).

Häufig werden auch britische und amerikanische Begriffe verwechselt. Wie zwischen